

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 4

Artikel: Für behindertengerechtes Bauen 10000 Ordner verschickt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ben und kann für private oder staatliche Spitäler sinngemäss übernommen werden. Auch der Entscheidungsablauf kann dabei, zum Beispiel an andere Finanzkompetenzregelungen, mühelos angepasst werden. Die zu treffenden Entscheide sind dieselben. Sie werden lediglich auf andere Instanzen verteilt.

Der Leitfaden orientiert sich im Aufbau an den einzelnen Planungsphasen. Die Zusammenhänge sind mit übersichtlichen Schemas verdeutlicht. In einem Anhang sind Checklisten, Hinweise zur Projektorganisation, zu Vertragsformen, zur Kostenkontrolle usw. sowie Beispiele zu Planungselementen enthalten. Mit einem methodischen Planungsablauf, einer klaren Aufgabenteilung zwischen allen an der Planung Beteiligten sowie mit

bekanntem Entscheidungsprozessen steigt die Effizienz des Planungsteams. Die Gefahr von Planungsfehlern wird vermindert und die Kosten und Termine können eingehalten werden.

Der Leitfaden ist eine Orientierungshilfe für alle, die an einer Krankenhaus-Bauplanung beteiligt sind. Er richtet sich vor allem an

- die Benutzer, wie leitende Ärzte, leitende Personen des Pflege-, Behandlungs-, Verwaltungs- und Versorgungsbereiches;
- Mitglieder von Spitalbehörden oder Trägerinstitutionen von Krankenhäusern;
- Mitglieder von Baukommissionen.

Ein Behördenmitglied oder auch eine leitende Person in einem Spital hat meistens nur einmal die Gelegenheit, an einem Spitalplanungsprojekt mitzuarbeiten. Ihr Wissen und ihre Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen für alle spezialisierten Untersuchungen und Behandlungen sowie die besonderen Infrastrukturaufgaben sind für den Planer wichtig. Mit einer guten Projektorganisation werden die Benutzer in die Planung miteinbezogen und können so ihr Umfeld mitgestalten. Bis jetzt hatten sie kaum eine Möglichkeit, sich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Der vorliegende Leitfaden schliesst diese Lücke.

Der Leitfaden, **Krankenhaus-Bauplanung** (160 Seiten, 24 Abbildungen), von H. Limacher, kann zu Fr. 58.- bezogen werden bei: **Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich, Abteilung Planung, Nordstrasse 19, 8090 Zürich, Tel. 01 259 24 19.**

Für behindertengerechtes Bauen 10 000 Ordner verschickt

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen verschickte im September 10 000 Themen-Ordner «Behindertengerecht bauen». Empfänger waren sämtliche Architekturbüros des Landes und alle Schweizer Gemeinden. Ferner die Architekturabteilungen der ETH, der HTL-Schulen und weitere Ausbildungsstätten der Bauberufe.

Der Versand dieser 10 000 Ordner wurde durch Beiträge folgender Firmen ermöglicht:

SUVA
Sarna Kunststoff AG
Migros-Genossenschafts-Bund
Biella Neher AG
Pavatex AG
Schweizerisches Bau-Adressbuch
Ernst Schweizer AG

Neue Normen

Parallel zum Ordnerversand wurde die neue CRB-Norm SN 521 500 «BEHINDERTENGERECHTES BAUEN» verschickt. Die Publikation dieser überarbeiteten Norm beseitigt die bisher bestehenden Unsicherheiten im behindertengerechten Bauen.

Die Norm sagt dem Architekten zwar, *wie* man behindertengerecht baut, das heisst aber noch lange nicht, dass er es auch tut. *Behinderte beim Bauen einzubeziehen, muss so selbstverständlich werden, wie Strom, Wasser und Heizung im Haus.* Der Ord-

ner erinnert daran. Und zudem hilft er, alles, was zum Thema gehört, zu sammeln und jederzeit greifbar zu haben.

Die Schweizerische Fachstelle will behindertengerechtes Bauen auch noch mit anderen Mitteln fördern. Sie hat eine spezielle Zeichnungsschablone für rollstuhlgerechtes Planen entwickelt, die schon an über 2500 Architekten abgegeben wurde. Die Radiosendung «BEHINDERTE REISEN» vom Mai 1988 ging auf eine Idee der Schweizerischen Fachstelle zurück. Und als nächstes will sie einen Video-Film «EINE WELT OHNE BARRIEREN» realisieren.

Architekten und Gemeinden, die den Ordner nicht erhalten haben, können Gratisexemplare bei folgender Adresse anfordern:

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich.

Ferien in Frankreich

Zu vermieten für Ferien in der Dordogne, Südwestfrankreich, gelegenes grosses und renoviertes

Bauernhaus

aus dem 17. Jahrhundert, 9 Betten. Nähere Auskunft erhältlich bei H. und U. Sattler, Greyerzerstrasse 77, 3013 Bern, Tel. 031 40 04 81 (oder Geschäft: 031 80 2553)